

Eingriffs-/Ausgleichsbilanz

Innerhalb des Geltungsbereiches können folgende Flächennutzungen unterschieden werden:

Sondergebiet	33.100 m ²
Private Grünfläche	7.085 m ²
Verkehrsfläche	1.490 m ²
Gewässer	245 m ²
Gesamt	41.920 m²

Da im Rahmen der Planung nicht in den Burgtobelbach eingegriffen wird, wird dieser in der Eingriffs-/Ausgleichsbilanz nicht aufgeführt. Die Abgrenzung der Verkehrsflächen orientiert sich an den Flurstücksgrenzen. Es ist jedoch keine Verbreiterung des bestehenden Schotterweges im Westen vorgesehen. In die angrenzenden Gehölze und Röhrichte wird nicht eingegriffen. Der Weg wird in der Bilanz daher nicht aufgeführt.

Berechnung des Kompensationsbedarfs für das Schutzgut Boden

Bewertung Ausgangszustand					
Ausgangsfläche	Bewertungs- klassen Akiwas/ Fipu/ Natbod ¹	Gesamt- bewertung	Größe [m ²]	Ökopunkte	Wert vorher [ÖP]
IS II b 2	3 / 2 / 2	2,33	21.430	9,32	199.728
L III b 2	1 / 2 / 2	1,67	12.790	6,68	85.437
L II b 2	3 / 3 / 2	2,67	1.100	10,68	11.748
LMo b 2	4 / 2 / 2	2,67	4.725	10,68	50.463
Grasweg	1 / 1 / 1	1	140	4	560
Summe			40.185		347.936

¹ Akiwas = Ausgleichskörper im Wasserkreislauf, Fipu = Filter und Puffer für Schadstoffe, Natbod = natürliche Bodenfruchtbarkeit

Bewertung Zielzustand					
Planungsfläche	Bewertungs- klassen Akiwas/ Fipu/ Natbod¹	Gesamt- bewertung	Größe [m²]	Ökopunkte	Wert nachher [ÖP]
IS II b 2	3 / 2 / 2	2,33	15.000	9,32	139.800
IS II b 2 (Beeinträchtigt durch Überschirmung mit Solarmodulen) ²	2,7 / 2 / 2	2,23	6.430	8,92	57.356
L III b 2	1 / 2 / 2	1,67	12.790	6,68	85.437
L II b 2	3 / 3 / 2	2,67	770	10,68	8.224
L II b 2 (Beeinträchtigt durch Überschirmung mit Solarmodulen) ²	2,7 / 3 / 2	2,57	330	10,28	3.392
L Mo b 2	4 / 2 / 2	2,67	2.705	10,68	28.889
L Mo b 2 (Beeinträchtigt durch Überschirmung mit Solarmodulen) ²	3,6 / 2 / 2	2,53	1.420	10,12	14.370
Grasweg	1 / 1 / 1	1	140	4	560
Beeinträchtigte Böden durch Kabelverlegung ³	3,6 / 1,8 / 1,8	2,4	400	9,6	3.840
Wassergebundene Flächen für Zufahrten ⁴	0 / 0 / 0	0	100	0	0
Versiegelte Fläche durch Bebauung ⁵	0 / 0 / 0	0	100	0	0
Summe			40.185		341.869

Wertveränderung (ÖP)	-6.067
-----------------------------	---------------

¹ Akiwas = Ausgleichskörper im Wasserkreislauf, Fipu = Filter und Puffer für Schadstoffe, Natbod = natürliche Bodenfruchtbarkeit


² Die Überschirmung durch die Modultische kann zu einem oberflächlichen Austrocknen der Böden führen. Es wird von einem Anteil der überschilderten Fläche von ca. 30% ausgegangen. In der Bodenfunktion Ausgleichskörper im Wasserkreislauf wird auf diesem Anteil von einem Verlust von 10 % der Leistungsfähigkeit des Bodens ausgegangen. Bei Böden, die bereits eine geringe Bewertung (Wertstufe 1) für diese Funktion aufweisen, erfolgt keine weitere Abwertung durch die Überschildung mit Solarmodulen.


³ Für die Errichtung eines Solarparks werden i.d.R. ca. 100 m Kabel pro ha verlegt. Die Kabelgräben weisen eine Breite von ca. 1 m auf. Die Maßnahme 4 sieht eine getrennte Lagerung von Unter- und Oberboden sowie die fachgerechte Wiederherstellung nach Abschluss der Bauarbeiten vor. In Anlehnung an die Arbeitshilfe "Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung" (LUBW 2012) wird für diesen Eingriff ein Verlust der ursprünglichen Leistungsfähigkeit von pauschal 10 % angesetzt.

⁴ Es sind befestigte Zufahrten zu den Betriebsgebäuden vorgesehen. Weitere Wege werden nicht befestigt.

⁵ Es ist die Errichtung von max. 4 Betriebsgebäuden mit einer max. Grundfläche von 100 m² vorgesehen.

Berechnung des Kompensationsbedarfs für das Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (Biotopwerte)

Bewertung Ausgangszustand				
LUBW Nr.	Ausgangsfläche	Größe [m²]	Ökopunkte	Wert vorher [ÖP]
33.61	Intensivgrünland	25.630	6	153.780
34.52	Landschilf-Röhricht	740	19	14.060
34.56	Rohrglanzgras-Röhricht	1.320	17	22.440
34.60	Großseggen-Ried	285	19	5.415
37.11	Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation	11.885	4	47.540
43.11	Brombeer-Gestrüpp	185	9	1.665
60.25	Grasweg	140	6	840
Summe Bestand		40.185		245.740

Bewertung Zielzustand				
LUBW Nr.	Planungsfläche	Größe [m²]	Ökopunkte	Wert nachher [ÖP]
33.41	Fettwiese mittlerer Standorte (Maßnahme 7)	32.900	13	427.700
33.41	Fettwiese mittlerer Standorte (Maßnahme 8) ⁶	4.555	13	59.215
34.52	Landschilf-Röhricht (Maßnahme 8)	740	19	14.060
34.56	Rohrglanzgras-Röhricht (Maßnahme 1)	1.320	17	22.440
34.60	Großseggen-Ried (Maßnahme 2)	285	19	5.415
43.11	Brombeer-Gestrüpp (Maßnahme 1)	185	9	1.665
60.10	Von Bauwerken bestandene Fläche ⁷	100	1	100
60.23	Weg, Platz mit wassergebundener Decke ⁸	100	2	200
Summe Planung		40.185		530.795
Wertveränderung (ÖP)				285.055

⁶ Im Rahmen der Maßnahme 8 erfolgt eine Extensivierung des Gewässerrandstreifens sowie der weiteren Grünflächen um den Strommast. Aufgrund der feuchten Bodenverhältnisse ist die Entwicklung von höherwertigen Biotoptypen möglich (z.B. Röhricht-Bestände). Da Umfang und Lage nicht vorhersehbar sind, erfolgt eine Bewertung als Fettwiese mittlerer Standorte.

⁷ Es ist die Errichtung von max. 4 Betriebsgebäuden mit einer max. Grundfläche von 100 m² vorgesehen.

⁸ Es sind befestigte Zufahrten zu den Betriebsgebäuden vorgesehen. Weitere Wege werden nicht befestigt.

Gesamtbilanz

Wertveränderung Boden im Geltungsbereich	-6.067 ÖP
Wertveränderung Biotope im Geltungsbereich	285.055 ÖP
Defizit(-)/Überschuss	278.988 ÖP

Im Rahmen des Vorhabens ergibt sich ein Überschuss von 278.988 Ökopunkten.

Berechnungsgrundlage:
Ökokontoverordnung vom 19.12.2010

Landesanstalt für Umwelt Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (Hrsg.) (2012): Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung. Arbeitshilfe.